



Haupt- und Finanzausschuss am 12.06.2018		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/652/2018		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 12.04.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag zur Verkehrsberuhigung Am Feldbrand, Stadionallee, Kranichholz vom 26.03.2018

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgerantrag vom 26.03.2018 zuständigkeithalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld zur Entscheidung weiterzuleiten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates, StVO

III. Sachverhalt:

In dem Bürgerantrag vom 26.03.2018, hier eingegangen am 28.03.2018, werden verkehrsregelnde Maßnahmen beantragt. Bezüglich der inhaltlichen Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Eine inhaltliche Beratung, keine Entscheidung, des Antrages würde in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt fallen. Da jedoch gemäß § 45 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung die Straßenverkehrsbehörden bestimmen, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind, schlägt die Verwaltung vor, den Bürgerantrag direkt zuständigkeithalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld zur Entscheidung weiterzuleiten.

Über den Fortgang der Angelegenheit wird dann nach Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde im BVBU berichtet.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. Kosten für Verkehrsbeschilderung

Anlagen:

Bürgerantrag vom 26.03.2018